

13. IV. 1917

59

## Gründung von Zentralfachverbänden für den gesamten Handel in Getreide, Futtermitteln und Mehl.

Ueber die Gründung von Zentralfachverbänden für den gesamten Handel in Getreide, Futtermitteln und Mehl erstattete in der gestrigen Plenarversammlung der Kammer der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte der Generalsekretär, Regierungsrat Dr. Sorowiz, einen eingehenden Bericht. Der Referent führte aus, daß auf dem Gebiete des Handels in Getreide, Futtermitteln und Mehl die staatlichen Eingriffe die schärfsten und weitestgehenden waren, daß Zehntausende mittlerer und kleinerer Handelsbetriebe von ihrer berufsmäßigen, wirtschaftlichen Tätigkeit gänzlich und systematisch ausgeschaltet und durch einzelne, öffentliche Riesenbetriebe ersetzt wurden. So traten an Stelle einer Anzahl von Kaufleuten, die in Friedenszeiten das Geschäft der Aufbringung und des Hinüberleitens der Wirtschaftsgüter vom Erzeuger bis in die kleinsten und entlegensten Kanäle der Verbraucher, gestützt auf Personen- und Fachkenntnis, mit kundiger und sicherer Hand vorrichteten: auf vollkommen neuen Grundlagen aufgebaute, gigantische Zentralstellen, geleitet zumeist von fest besoldeten Beamten oder zu Beamten gewordenen Kaufleuten, die bei aller Begabung und Hingebung, niemals so rasch, so zuverlässig und reibungslos arbeiten konnten, wie der seit Jahrzehnten bis in die kleinsten Einzelheiten ausgebildete Handel, der das, was an Vorräten vorhanden war, gewiß immer auf den Markt zu bringen wußte. Gewiß müsse der Zwang, der in der harten Kriegszeit jedermann treffe, alle privatwirtschaftlichen Erwägungen zurückdrängen und was

das Staatsinteresse zum allgemeinen Wohle erheischt, müsse geübt werden, so empfindlich es auch den einzelnen oder ganze Berufszweige berühre; aber darüber hinaus zu fordern, daß gerade der legitime Handel jeden privatwirtschaftlichen Standpunkt verleugnen müsse, und auch den bescheidenen, handelsüblichen Gewinn des legitimen Kaufmannes förmlich als Wucher und Ausbeutung zu brandmarken, sei ungerecht und für die Allgemeinheit auch schädlich. Vom handeltreibenden Kaufmann könne nicht gefordert werden, daß er, wie der festbesoldete, zumeist allerdings auch waren- und geschäftsunkundige Beamte, ohne jedes Privatinteresse und ohne gefundenen Erwerbsförmigkeit arbeite, und es dürfe nicht vergessen werden, daß für einen werktätigen Handel eine der wichtigsten Triebfedern jederzeit ein vernünftiger Erwerbsförmigkeit war und dies auch, allerdings in der Kriegs- und Uebergangszeit innerhalb bestimmter, durch das Staatsinteresse gezogener Grenzen, für die Zukunft bleiben wird. Dadurch, daß dem legitimen Handel jede Erwerbsmöglichkeit benommen wird, gehe eine der wichtigsten und wertvollsten Hilfen bei der regelmäßigen Versorgung der Bevölkerung verloren und es bestehe die Gefahr, daß die bewährten Einrichtungen und Handelsbetriebe für die Uebergangs- und Friedenszeit überhaupt nicht mehr aufgebaut werden können. Gestützt auf die Regierungsverordnung vom 15. Juni 1917, in welcher als vorbereitende Maßnahme auch die Zusammenfassung und Organisation der Kaufmannschaft einzelner Handelszweige vorgeesehen wird, ist auf Anregung des Präsidenten der Prager Produktenbörse und mit einhelliger Zustimmung sämtlicher österreichischen landwirtschaftlichen Börsen sowie freien Vereinigungen, die Gründung eines Zentralfachverbandes für den Getreide- und Futtermittelhandel und eines solchen für den Mehlhandel beschlossen worden, deren Statuten demnächst dem wirtschaftlichen Ausschusse der Kaufmannschaft zur Begutachtung und sodann dem Handelsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Leitung dieser beiden Zentralfachverbände soll Zentralausschüssen mit dem Sitz in Wien übertragen werden, in welchen sämtliche Kronländer durch eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Anzahl von Vertrauenspersonen — vorgeschlagen von den Börsen und Handelskammern, ernannt vom Handelsminister — vertreten sein sollen. Sie werden berufen sein, die ihnen nach der Regierungsverordnung obliegenden zwei Hauptaufgaben zu erfüllen: Gutachten zu erstatten und Anträge zu stellen, die die von ihnen vertretenen Handelszweige berühren; mitzuwirken bei allen jenen Maßnahmen der kriegs- und übergangswirtschaftlichen Organisationen, die sich auf den Bezug und den Vertrieb von Getreide, Futtermitteln und Mehl und auf die Preisfestsetzung beziehen. Diese zwei Zentralfachverbände sollen berufen sein, die Standes- und wirtschaftlichen Interessen sämtlicher legitimen Berufsangehörigen der ihnen angeschlossenen Erwerbszweige zu vertreten, aber auch gemeinsam jene Anforderungen zu erfüllen, die die geänderten, heute gar nicht zu überblickenden wirtschaftlichen Verhältnisse in der Uebergangs- und Friedenszeit, an den Getreide- und Mehlverkehr stellen werden.